

## Pauschaldeklaration zur Privaten Gewässerschadenhaftpflicht – Premium

A02259

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Gewässerschadenhaftpflichtversicherung (AVB Private GewässerschadenHV 2024)	Abschnitt	Premium
<b>Versicherte Eigenschaften</b>		
1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber der im Versicherungsschein und seinen Nachträgen angegebenen Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für unmittelbare oder mittelbare Folgen einer nachteiligen Veränderung der Wasserbeschaffenheit (physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit) eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschäden)	A1-1	✓
<b>Versicherte Personen</b>		
2. Versicherungsnehmer (VN) als Inhaber der versicherten Anlagen und aus der Verwendung der gelagerten Stoffe	A1-1	✓
3. Vom Versicherungsnehmer durch Arbeitsvertrag mit der Grundstücksbetreuung beauftragte Personen	A1-2.1	✓
<b>Versicherte Leistungen</b>		
4. Prüfung der Haftpflichtfrage	A1-4.1	✓
5. Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen	A1-4.1	✓
6. Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche	A1-4.1	✓
7. Mehrkosten für Reparatur statt Neukauf (Ressourcenschonende Reparaturen)	A1-4.1.1	bis 20 % des Versicherungswertes, max. 3.500 Euro
8. Mehrleistungen für nachhaltigen Schadensersatz	A1-4.1.2	
9. Mehrkosten durch Beauftragung eines regionalen Unternehmens bei der Schadenregulierung (Regionale Wirtschaft)	A1-4.1.3	✓
<b>Deckungserweiterungen</b>		
10. Rettungskosten (auch aus öffentlich-rechtlichem Grund) und außergerichtliche Gutachterkosten. Auf Weisung des Versicherers entstandene Kosten werden auch über die Versicherungssumme hinaus erstattet.	A1-6.1	✓
11. Eigenschäden an unbeweglichen Sachen durch bestimmungswidrigen Austritt der gelagerten Stoffe – Eigenschäden werden auch dann ersetzt, wenn kein Gewässerschaden droht oder eintritt. Dies gilt auch bei allmählichem Eindringen der Stoffe in die Sachen.	A1-6.2	✓
12. nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger:		
a) nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz, ohne Rücksicht auf die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 a)	✓
b) Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 b)	✓
c) Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 c)	✓
d) selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Aufsitzrasenmäher oder Mähroboter)	A1-6.3.1 d)	✓
e) Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	A1-6.3.1 e)	✓
13. Schäden im Ausland	A1-6.4	✓
14. Vermögensschäden	A1-6.5	✓
15. Kautionsstellung durch behördliche Anordnung	A1-6.6	bis 250.000 Euro
<b>Sonstiges</b>		
16. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	A1-9.1	✓
17. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	A1-9.2	✓
18. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	A1-9.3	✓
19. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	A1-9.4	✓
20. Updategarantie	A1-9.5	✓
21. Leistungsgarantie Vorversicherung (Besitzstand)	A1-9.6	✓